

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Kindertagesbetreuung
Mühlhäuser, Steffi Telefon: 07071-204-1454
Sadlowski, Iris Telefon 07071-204-1727
Gesch. Z.: /

Vorlage 1/2017
Datum 08.06.2017

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen
2017/18; Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben**
Bezug: Vorlage 1c/2016, Vorlage 153/2017
Anlagen: 1 Zusammenfassung finanzielle Auswirkungen alle Träger final

Beschlussantrag:

1. Die Aufnahme der vom Trägertreffen vorgeschlagenen Maßnahmen in die städtische Bedarfsplanung (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die zur Umsetzung von Ziffer 1 des Beschlussantrags notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2017 von insgesamt 205.000 Euro werden bewilligt. Die Deckung erfolgt durch den Übertrag der im Verwaltungshaushalt entstehenden Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen (1.4642.1712.000) mit 170.000 Euro. bzw. durch den Planansatz bei HHStelle 2.4642.9350.000-1010 „Le Quartier“ mit 35.000 Euro.

Im Einzelnen werden bewilligt bei:

- HHStelle 2.4642.9350.000-1920 Kinderhaus Pfrondorf Breite: 60.000 €
- HHStelle 2.4642.9351.000-0102 Kinderhaus Eugenstraße 62-64: 35.000 €
- HHStelle 2.4642.9350.000-1028 Kinderhaus Galgenberg: 60.000 €
- HHStelle 2.4642.9350.000-1025 Kinderhaus Lindenbrunnen: 5.000 €
- HHStelle 2.4642.9350.000-1006 Kinderhaus Mauerstraße: 10.000 €

- HHStelle 2.4642.9350.000-1100 Kinderhaus Paula-Zundel: 17.500 €
- HHStelle 2.4644.9870.000-1027 Kita Kreuzkirche: 17.500 €

3. Die für das Haushaltsjahr 2018 erforderlichen Mittel im Vermögens- und Verwaltungshaushalt werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Maßnahmen für eine zügige Bedarfsdeckung durch Standorte für einfache, temporäre Bauten zu prüfen.

Finanzielle Auswirkun- gen:	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
Vermögenshaushalt (Darstellung der Veränderungen):						
Einnahmen	82.000 €	-30.000 €				52.000 €
Ausstattung	170.000 €					170.000 €
Haushaltsbe- lastung	252.000 €	- 30.000 €				222.000 €
Verwaltungshaushalt (Darstellung der Veränderungen):						
Einnahmen FAG		13.770 €	-586.358 €	-538.770 €	-538.770 €	-1.650.127 €
Elterngebühren	54.493 €	-69.144 €	-24.744 €	-24.744 €	-24.744 €	-88.883 €
Personalkosten	-291.381 €	206.095 €	50.104 €	50.104 €	50.104 €	65.026 €
Sachkosten	-95.834 €	-7.500 €	-42.500 €	-42.500 €	-42.500 €	-230.834 €
Zuschüsse frei- gem. Träger	164.040 €	353.753 €	353.753 €	353.753 €	353.753 €	1.579.053 €
Haushaltsbe- lastung bzw. Entlastung (Anlage 1)	83.318 €	466.974€	-249.744 €	-202.156 €	-202.156 €	-103.765 €

* Minusbeträge= Haushaltsentlastung

* Positivbeträge= Haushaltsbelastung

Ziel:

Aktualisierung der Bedarfsplanung und Anpassung der Betreuungsangebote an die gestiegenen Kin- derzahlen

Begründung:

1. **Anlass**

Mit Vorlage 1c/2016 hat der Gemeinderat ein umfangreiches Programm zur Schaffung von Betreuungsplätzen im Kindergartenjahr 2016/17 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwal- tung beauftragt, Vorschläge für zusätzliche Plätze ab dem Kindergartenjahr 2017/18 ff wei- ter zu verfolgen und darüber hinaus kurzfristig zu realisierende Maßnahmen zu prüfen. Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung sowohl einen Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen als auch die Beschlussfassung neuer Angebote vor.

2. Sachstand

2.1. Bedarfsentwicklung in der Kinderbetreuung

Mit der Bedarfsplanungsvorlage 1c/2016 wurde festgestellt, dass bis Ende 2016 mit viel mehr Kindern gerechnet werden muss als in den Vorjahren. So ergab sich seit dem letzten großen Kitaplanungsprozess mit Datenbasis 30.6.2014 ein Plus von 246 U3-Kindern und damit einen Anstieg von 2.076 auf 2.322 Kleinkinder (+ 12 %). Die Zahl der Kindergartenkinder Ü3 stieg in diesem Zeitraum um 144 Kinder von 2.269 auf 2.412 Kinder (+ 6 %). Dieser Anstieg war nicht schwerpunktmäßig – wie zunächst angenommen – dem Zuzug geflüchteter Familien geschuldet, sondern basierte überwiegend auf dem „Tübinger Babyboom“: es konnte eine gestiegene Geburtenrate sowie positivere Bevölkerungssalden bezüglich Weg- und Zuzug von Kindern festgestellt werden.

Die beschriebenen Anstiege der Kinderzahlen schreiben sich in den Zahlen der Einwohnerprognosen fort. Die aktuelle Einwohnerprognose basiert auf den Einwohnerzahlen des Stichtags 30.06.2016. Hier werden weitere starke Zuwächse bei den Kindern ausgewiesen: Bei den Kleinkindern ein Plus von 183 Kindern bis Sommer 2018 auf 2.504 Kleinkinder (+ 8 %). Die Zahl der Über-3-Jährigen Kinder steigt um 328 Kinder (+ 14 %) auf insgesamt 2.740 Kinder im Sommer 2022 an.

Ab Mitte der 2020ziger Jahre wird wieder ein Rückgang zunächst der Kleinkinder- und mit entsprechender Verzögerung der drei- bis sechsjährigen Kinder prognostiziert. In Zeiten solch starker Veränderungen der Einwohnerzahlen werden Prognosen allerdings unsicherer.

2.1.1. Versorgungssituation im aktuellen Kindergartenjahr 2016/2017

- Altersgruppe U3

Zum Stichtag 1. März 2017 stehen in der Altersgruppe 1.233 U3-Plätze in Einrichtungen und Tagespflege zur Verfügung. Die Plätze sind zu 95,8 % ausgelastet. Die Quote ist in den letzten Jahren beständig angestiegen. De facto sind an diesem Stichtag nur noch 20 Plätze frei. Von diesen freien Plätzen U3 sind viele aufgrund der Betriebserlaubnis erst ab dem zweiten Geburtstag belegbar und vorwiegend Teilzeitplätze, die jeweils nur schwach nachgefragt werden. Es kommen 30 neu geschaffene U3-Plätze bis Ende des Kita Jahres 2016/17 dazu.

Laut vorliegenden Anmeldungen mit gültigem Rechtsanspruch auf einen Krippenbetreuungsplatz U3 müssten noch 127 Kinder bis einschließlich August einen Platz erhalten. Sofern die derzeit freien 20 Krippenplätze und die neugeschaffenen 30 Plätze alle belegt werden können, bleibt ein rechnerischer Fehlbedarf im laufenden Kindergartenjahr von 77 U3-Plätzen.

- Altersgruppe Ü3 bis zur Einschulung

Zum Stichtag 1. März 2017 stehen in der Altersgruppe 2.496 Ü3-Plätze zur Verfügung. Die Plätze sind zu 96,1 % ausgelastet. Auch die Ü3- Auslastungsquote ist in den vergangenen Jahren beständig angestiegen. In den Einrichtungen standen zum 1. März für die Altersgruppe Ü3 nur noch 98 freie Plätze zur Verfügung. Schaut man sich die freien Ü3-Plätze an, so kann festgestellt werden, dass fast die Hälfte in den Teilorten angeboten werden, beziehungsweise als Teilzeitangebot zur Verfügung steht. Hier zeigt sich besonders die Problematik des sogenannten „matchings“, nämlich dass Familien oft kein räumlich passendes Angebot gemacht werden kann oder das zeitliche Angebot verfügbarer Plätze nicht dem Betreuungsbedarf der Familien entspricht.

Bis zum Ende des Kindergartenjahres kommen 45 neu geschaffene Ü3-Plätze hinzu. Demgegenüber werden von April bis August 203 Krippenkinder drei Jahre alt und müssten auf einen Ü3-Platz wechseln. Gleichzeitig erwerben von April bis August weitere etwa 100 Kinder mit ihrem dritten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Ü3-Betreuungsplatz. Diese Kinder wurden bisher zu Hause oder in Tagespflege betreut. Es sind somit 303 Kinder mit Ü3-Plätzen zu versorgen.

Sofern die derzeit freien 98 Ü3-Plätze und die neugeschaffenen 45 Plätze alle belegt werden können (zusammen 143 Plätze), bleibt ein rechnerischer Fehlbedarf im laufenden Kindergartenjahr von 160 Ü3-Plätzen. Dieser Fehlbedarf wirkt sich in dieser Schärfe in der Praxis nicht aus, da diese dreijährigen Kinder häufig bis zum Ende des Kita Jahres in ihren Einrichtungen auf Ü3-Plätzen bleiben beziehungsweise weiter zu Hause oder in Tagespflege betreut werden.

Diese fehlende Möglichkeit, auf einen Ü3-Platz zu wechseln bedeutet in Folge, dass in diesem Zeitraum viel zu wenige Ü3-Plätze zur Nachbelegung frei werden.

2.1.2. Versorgungssituation im kommenden Kindergartenjahr 2017/18 - Engpässe in Sichtweite - in der Altersgruppe U3

Zum Beginn des Kita Jahres 2017/18 können alle 203 Kinder, die im Kita Jahr 16/17 drei Jahre alt wurden und noch nicht auf Ü3-Plätze wechseln konnten, sowie 95 Kinder, die im September und Oktober drei Jahre alt werden (insgesamt 298 Kinder) auf Ü3-Plätze wechseln. Zu diesem Zeitpunkt gibt es freie Ü3-Plätze, da die „Großen“ eingeschult werden und damit Ü3-Plätze „frei“ machen. Im September und Oktober 2017 kommen 20 neu geschaffene Ü3-Plätze hinzu. Den insgesamt 318 freien Ü3-Plätzen steht im September und Oktober insgesamt ein Rechtsanspruch von 368 Kindern gegenüber. Das bedeutet, dass bereits im Oktober 2017 ein rechnerisches Defizit von 50 Plätzen entsteht.

Ausgehend von einer Nachfragequote (Ü1/U3) in Höhe von 83 %, die für das laufende Kita Jahr 2016/17 ermittelt wurde, werden ab November bis Ende des Kita Jahres 2017/18 Tübingiger Familien für weitere 580 Kinder einen Rechtsanspruch U3 geltend machen. Von den ab November 2018 zu versorgenden 630 Kleinkindern können bis Mai 2018 370 Kinder einen Platz erhalten. Danach sind keine freien Kapazitäten mehr vorhanden, so dass bis Ende des Kita Jahres 2017/18 260 U3-Kinder unversorgt bleiben.

- in der Altersgruppe Ü3 bis zur Einschulung

Von 2.429 Ü3-Plätzen werden rechnerisch jeden Sommer knapp ein Drittel – etwa 740 Plätze - frei durch Einschulung. Es kann mit 50 freien Plätzen aus dem Vorjahr gerechnet werden. Bis Ende Oktober kommen insgesamt 70 neue Ü3-Plätze dazu. Es wird von ca. 860 belegbaren Plätzen ausgegangen.

Bis zum Herbst 2017 werden im laufenden zweiten KiTa-Halbjahr in den U3-Gruppen 298 Kinder drei Jahre alt. Sie werden alle einen Ü3-Platz erhalten. Dazu kommen Kinder, die zuvor in Tagespflege oder zu Hause betreut wurden, etwa 140 Kinder. Damit würden bis einschließlich Oktober etwa 438 Plätze Ü3 neu vergeben.

Im weiteren Kita Jahr 2017/18, ab November 2017, können somit noch 422 Plätze plus 20 neue Plätze Ü3 vergeben werden.

Wenn wir weiterhin von einer Versorgungsquote von 100 % Ü3 und einer Jahrgangsstärke von fast 800 Kindern ausgehen, so wären es monatlich 67 Kinder, die einen Ü3-Platz brauchen. Danach wäre es rechnerisch möglich, noch bis Ende Mai 2018 Kinder aufzunehmen. Die Kapazität der Plätze wäre dann mit einer Auslastung von 100 % zum Juni 2018 komplett erschöpft. Es würde kein Puffer mehr zur Verfügung stehen.

- Fazit für das kommende Kindergartenjahr 2017/2018

Die vorausgegangenen Modellrechnungen basieren auf einer 100 %-Belegung. Diese ist aber in der Praxis nicht möglich, da neben der (quantitativen) Platzversorgung andere Ziele wie Bedarfsgerechtigkeit des Angebots, sozialräumliche Versorgung sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern berücksichtigt werden müssen. In der Praxis werden ab April keine Plätze mehr vergeben werden können.

2.2. Planerischer Bedarf – Ausblick

- Krippe U3

Für das Kita Jahr 2018/19 wird eine Versorgungsquote von 74 % der Ein- bis Dreijährigen erreicht. Diese Versorgungsquote lag 2015 noch bei 85 %. Setzt man die Anmeldungen mit Rechtsanspruch zum Jahrgang der Unter-Ein-Jährigen in Bezug, so wird für 83 % der Kinder von einem Jahr bis unter drei Jahren der Rechtsanspruch geltend gemacht. Die Differenz zwischen der Versorgungsquote von 74 % und der Nachfragequote von 83 % sind 9 % fehlende Plätze oder in U3-Plätzen ausgedrückt rechnerisch fehlende 163 U3-Plätze unter Berücksichtigung der bis dahin insgesamt hinzukommenden 100 U3-Plätzen.

Inwiefern ein prognostizierter Rückgang der Kinderzahlen ab Beginn der 2020er Jahre eintreffen wird, muss kritisch übergeprüft werden.

Das prognostizierte Defizit in den kommenden Jahren wird in der Praxis geringer ausfallen, da durch die engmaschige Vermittlungspraxis der zentralen Anmeldestelle in der Stadtverwaltung Tübingen und wegen des knappen Platzangebots Eltern bereit sind auf einen Platz zu warten.

- Ü3 bis zur Einschulung

Für das Kita Jahr 2018/19 wird nur noch eine Versorgungsquote von 100 % der Über-Dreijährigen erreicht. Diese Quote lag 2015 noch bei 111 %. Damit fehlen gegenüber dem beschlossenen Bedarfsrichtwert von 104 % für die Ü3-Kinder rechnerisch 107 Plätze. Danach steigen die Zahlen der Ü3-Kinder weiter um insgesamt bis zu 328 Kinder im Vergleich zum Basiswert von Ende 2016 auf insgesamt 2.740 Ü3-Kinder im Jahr 2021. Der Versorgungsgrad wird dann – auch unter Berücksichtigung der 190 Ü3-Plätze, die bis dahin dazu kommen – nur 96 % betragen. In absoluten Zahlen ausgedrückt müssten noch zusätzlich insgesamt 231 Plätze bis zum Kita Jahr 2021/22 dazu kommen, um den Bedarfsrichtwert von 104 % zu erreichen.

Beschlossene Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2016/17 2017; Stand der Umsetzung
In den Kinderhäusern Rebel-Haus, Berliner Ring, Alte Mühle, Französische Allee und dem freikirchlichen Kinderhaus Schäfchen sollen nach Vorlage 1c/2016 zusammen 100 Plätze (50 Plätze U3 und 50 Plätze Ü3) entstehen. Die zeitlichen Anforderungen an die bauliche Herstellung der Räume, die sächliche Ausstattung und die Personalgewinnung sind hoch.

Die Plätze stehen bzw. werden voraussichtlich wie folgt zur Verfügung stehen:

- Kinderhaus Berliner Ring: 10 Plätze U3 und 25 Plätze Ü3; Inbetriebnahme seit 24.4.2017
- Kita im Rebelhaus: 10 Plätze U3; Inbetriebnahme am 3.7.2017
- Freikirchliches Kinderhaus Schäfchen: 10 Plätze U3; Inbetriebnahme geplant für September 2017
- Kinderhaus Alte Mühle: 10 Plätze U3 und 25 Plätze Ü3; Inbetriebnahme geplant für Oktober 2017

Die für eine zusätzliche Gruppe am KH Französische Allee vorgesehenen Räumlichkeiten sind nach Prüfung für eine Krippe nicht geeignet. Die Maßnahme wird nicht realisiert und mit der aktuellen Vorlage zurückgenommen.

2.3. Beschlossene Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2017/18; Stand der Umsetzung

Für das kommende Kindergartenjahr wurden in der Vorlage 1c/2016 zwei Maßnahmen beschlossen:

- Kinderhaus Eugenstraße 59-61:
Mit der Interimsunterbringung des Kinderhauses in der Eugenstraße 59-61 während der Baumaßnahmen im Stammhaus 62-64 wurde die Schaffung von 20 Ü3 Plätzen geplant. Auf Grund der hohen Defizite an Kleinkindplätzen in der Südstadt wird die Verwaltung anstatt der Plätze für drei- bis sechsjährige Kinder an diesem Standort nun 10 Kleinkindplätze realisieren. Die Inbetriebnahme ist für den Januar 2018 vorgesehen.
- Temporäre Bauten
Zum 1.9.2017 wurden weitere 20 U3 Plätze beschlossen, für die die Verwaltung verschiedenste Standorte prüft. Eine Konkretisierung kann derzeit noch nicht vorgelegt werden.

Zusammenfassung: Von den für die Kindergartenjahre 2016/17 und 2017/18 geplanten 80 U3 Plätzen sind 50 Plätze in der konkreten Umsetzung sowie alle 50 Ü3 Plätze.

	2017			
	U3		Ü3	
	VÖ	GT	VÖ	GT
Kinderhaus Rebelhaus	10			
Kinderhaus Berliner Ring	10		25	
Kinderhaus Alte Mühle	10		25	
Kinderhaus Schäfchen	10			
Kinderhaus Franz. Allee	0			
Kinderhaus Eugenstraße	10			
Temporäre Bauten	0			
Gesamt	50	0	50	0

2.4. Ausblick: Zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten an bestehenden Kinderhäusern

Mit der Vorlage 1c/2016 hat die Verwaltung Erweiterungsmöglichkeiten an bestehenden Kinderhäusern angedacht, deren Umsetzung geprüft werden muss. Die bisherigen Prüfungen ergeben folgenden Zwischenstand:

- Kinderhaus Sofie-Haug: Standort ermöglicht keine Führung von fünf Gruppen, geplant wird ein dreigruppiger Neubau, Realisierung 2019, der dreigruppige Altbau wird entsprechend der Bedarfslage weiterhin genutzt
- Kinderhaus Winkelwiese: Fünfgruppigkeit möglich, Realisierung im Zusammenhang mit dem Schulneubau ca. 2020
- Kinderhaus Gartenstraße: Standort ermöglicht keine Führung von fünf Gruppen
- Kinderhaus Paula-Zundel: Standort ermöglicht eine Führung von fünf bis sechs Gruppen, Realisierungszeitpunkt noch offen
- Kindergarten Saibenstraße: Neubau bzw. Erweiterung wird noch geprüft.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

3.1. Neue Maßnahmen zur Deckung des Platzdefizits

Die Verwaltung hat zum einen weitere sich ergebende räumlichen Möglichkeiten zur Unterbringung von zusätzlichen Betreuungsplätzen geprüft. Zum anderen hat sie mit der Konzeptionierung von neuen, kurzfristig zu schaffenden Angeboten in Waldkindergärten und Waldgruppen begonnen. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden von der Verwaltung über die Änderungsliste für den Haushalt 2017 angemeldet und beschlossen.

- Planungsgebiet Südstadt: Räumlichkeiten „Le Quartier“
In der Südstadt fehlen 30 Kleinkindplätze. Zehn Kleinkindplätze werden im KH Eugenstraße 59-61 geschaffen, für weitere 20 Plätze wurden die Räumlichkeiten „Le Quartier“ geprüft. Diese kommen auf Grund der hohen baulichen Investitionserfordernissen nicht mehr in Betracht. Die Maßnahme wird mit der aktuellen Vorlage zurückgenommen.
- Planungsgebiet Nordstadt: Waldorfkindergarten Rotdornweg
Der Waldorfkindergarten Rotdornweg plant zum September 2017 eine halbe Gruppe mit 12 Plätzen für Kinder über drei Jahren anzubieten. Zusammen mit den neuen Plätzen im KH Berliner Ring kann das Defizit von 53 Ü3-Plätzen auf einen geringen Fehlbedarf von 16 Plätzen reduziert werden.

3.2. Waldkindergärten und Waldgruppen

Waldkindergärten und Waldgruppen sind relativ schnell und im investiven Bereich kostengünstig zu realisieren und entsprechen dem Bedarf vieler Eltern. Kinder werden durch das pädagogische Angebot in Wald- und Naturkindergärten sehr gut gefördert. Die Verwaltung hat deshalb begonnen, die Möglichkeiten von weiteren Waldkindergärten oder Waldgruppen offensiv auszuloten. Im Rahmen eines Projektes „Schaffung von zusätzlichen Ü3-Plätzen durch Waldgruppen oder Waldkindergärten für Tübingen“ sollen bis zu 100 zusätzliche Plätze für Kinder von drei bis sechs Jahren mit naturpädagogischem Schwerpunkt innerhalb der nächsten zwei Jahre entstehen. Das Interesse an der von der Verwaltung Ende 2016 durchgeführten Auftaktveranstaltung war groß. Um erste Maßnahmen im Haushaltsjahr 2017 realisieren zu können, sind auch für diesen Bereich bereits Mittel im Haushaltsplan 2017 eingestellt.

- Naturkindergarten Waldschafe e.V.
Mit Vorlage 415/2016 wurde das neue Angebot des Vereins Waldschafe e.V. mit 20 Plätzen in die Bedarfsplanung aufgenommen. Eine Realisierung der Plätze im Planungsgebiet

Lustnau erfolgt zum Juni 2017. Die anteiligen Betriebskosten für das Jahr 2017 in Höhe von 72.000 Euro und eine Investitionskostenzuschuss von 60.000 Euro sind im Haushalt 2017 etatisiert.

- Waldgruppen an bestehenden städtischen Kinderhäusern
Integrierte Waldgruppen sind an bestehende Kinderhäuser angegliedert. Sie nutzen deren Räumlichkeiten als Startpunkt für Außenaktivitäten und als Rückzug bei extremen Witterungsverhältnissen. Die Verwaltung hat diesen neuen konzeptionellen Ansatz im Kreis der städtischen Einrichtungen diskutiert und beworben. Aktuell haben sich die beiden Kinderhäuser Galgenberg in der Südstadt und Breite in Pfrondorf für das Angebot einer Waldgruppe entschieden. Derzeit prüft die Verwaltung geeignete Waldstücke und erarbeitet ein Schulungsprogramm für die pädagogischen Fachkräfte. Die Information und der Austausch mit der Elternschaft der beiden Häuser sind im Juni geplant. Da an beiden Kinderhäusern noch bauliche Veränderungen und die Beschaffung einer Schutzhütte bzw. eines Bauwagens im Wald erforderlich sind, geht die Verwaltung von einer Realisierung frühestens Anfang 2018 aus.
- Neuer Waldkindergarten in Kooperation mit dem Waldkindergarten Hobbits
Der Waldkindergarten Hobbits ist bereit, eine neue Initiative von Eltern zur Gründung eines weiteren Waldkindergartens zu unterstützen und mit diesem eng zu kooperieren. Die Verwaltung hat ihre Hilfe und Begleitung zugesagt.

Die Realisierung von Waldgruppen in städtischen Kinderhäusern bzw. die intensive Unterstützung von neuen Waldkindergärten ist für die Verwaltung ein neues, arbeitsintensives Vorhaben. Sie wird den Ausschuss für Kultur und Bildung über die Entwicklungen voraussichtlich im Frühjahr 2018 mit einer eigenen Vorlage zu diesem Thema informieren.

3.3. Vorschläge des Trägertreffens zu weiteren Platzangeboten

Alle Tübinger Träger von Kindertageseinrichtungen sind durch die Verwaltung über die Dringlichkeit weiterer Platzangebote bzw. bedarfsgerechter, erweiterter Öffnungszeiten informiert. Auf diesem Hintergrund wurden für die Bedarfsplanung 2017/18 insgesamt 20 Anträge von Trägern zur Veränderung der Angebotsstruktur in den Kindertageseinrichtungen gestellt. Die unter 3.1 und 3.2. genannten Maßnahmen stellen einen Teil dieser Anträge, weitere Maßnahmen wurden von den Trägern eingebracht. Am 7.3.2017 fand die Sitzung des Trägertreffens zur Bedarfsplanung 2017/18 statt. Das Trägertreffen empfahl einstimmig alle 26 beantragten Maßnahmen. Die Verwaltung legt 25 der empfohlenen Anträge zur Beschlussfassung mit Anlage 1 vor. Der Antrag der Kokon gGmbH zur Aufnahme einer neuen Kita in der Bismarckstraße 94 in die Bedarfsplanung wird von der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgeschlagen, da eine Realisierung im Kindergartenjahr 2017/18 nicht erfolgen kann. Die im folgenden Text kurz vorgestellte Maßnahme wird für die Vorlage im Herbst erneut geprüft.

Exkurs Kita Bismarckstraße 94 (Neckarbogen II)

Der Träger Kokon gGmbH beantragt die Aufnahme in die Bedarfsplanung für eine neue Kita, die im Rahmen eines Bauvorhabens in der Bismarckstraße 94 entstehen soll. Die geplante Kindertageseinrichtung soll zur Entlastung der beiden stark nachgefragten Planungsgebiete Südstadt und Innenstadt führen. Im Antrag des Trägers wurde ursprünglich von einer geplanten Inbetriebnahme im Frühjahr 2018 ausgegangen. Auf Grund noch ungeklärter baulicher Fragen kann derzeit noch kein konkreter Termin für einen möglichen Baubeginn und Inbetriebnahme des Angebots benannt werden. Die geplante Gruppenstruktur der Kita mit drei Gruppen Ü3 (60 Plätze) und nur einer Krippengruppe (10 Plätze) ist laut Träger er-

forderlich, um ausreichend Anschlussplätze für die Kleinkinder aus den eigenen Krippengruppen an anderen Standorten anbieten zu können. Der Träger wäre auf Anfrage der Stadtverwaltung jedoch bereit, sein geplantes Angebot zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme übergangsweise an die aktuelle Bedarfslage anzupassen (z.B. Erhöhung des Angebots an Krippenplätzen).

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen können im Saldo fünf Kleinkindplätze (Abbau von 44 Teilzeitplätzen und Aufbau von 49 Ganztagesplätzen) und 57 Plätze für Kinder über drei Jahren (Aufbau von 26 Teilzeitplätzen und von 31 Ganztagesplätzen) geschaffen werden. Es wird deutlich, dass die Möglichkeiten zur Neuschaffung insbesondere von Krippenplätzen durch Umwandlung von Plätzen in bestehenden Einrichtungen ausgeschöpft sind. Dem prognostizierten Fehlbedarf in der Kleinkindbetreuung und Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen kann zeitnah nur durch größere Einheiten (vier bis fünf Gruppen) in einfacher, standardisierter Bauweise entsprochen werden. Eine Prüfung geeigneter Standorte wird von der Verwaltung vorangetrieben.

3.4. Weitergehendes Ausbauprogramm ab 2018/19

Bereits mit Vorlage 1c/2016 wurde dargelegt, dass einerseits die kurzfristigen Platzschaffungen in Anbetracht der steigenden Kinderzahlen nicht ausreichend sein werden, andererseits der Realisierungszeitraum für die langfristig angelegten Erweiterungsmöglichkeiten aus Kapazitäts- und Ressourcengründen nicht beschleunigt werden kann. Mit der aktuellen Vorlage werden daher zunächst nur Maßnahmen vorgeschlagen, die im Kindergartenjahr 2017/18 realisiert werden können. Auf Grund des massiven Anstiegs der Kinderzahlen U3 und Ü3 wird die Verwaltung ein neues strategisches Vorgehen wählen: der enormen Nachfrage nach Betreuungsplätzen kann zeitnah nur noch durch die Bereitstellung größerer Einheiten in einfacher Modulbauweise entsprochen werden. Die Verwaltung erarbeitet bereits ein entsprechendes Ausbauprogramm ab dem Kindergartenjahr 2018/19. Derzeit ist von einem Umfang von zwölf Gruppen U3 und sechs Gruppen Ü3 auszugehen. Die Verwaltung wird nach der Sommerpause mit einem Beschlussvorschlag auf den Gemeinderat zukommen und entsprechende Ansätze im Entwurf des Haushaltes 2018 bilden.

4. **Lösungsvarianten**

Alle oder einzelne Anträge des Trägertreffens nach Anlage 1 können verworfen werden. In Anbetracht der steigenden Kinderzahlen und der großen Nachfrage der Tübinger Familien nach Kinderbetreuungsplätzen rät die Verwaltung hiervon ab.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

5.1. Grundlagen der Berechnungen

Bei den Berechnungen der finanziellen Auswirkungen der Bedarfsplanung wirken sich in diesem Jahr zwei Faktoren im Sinne einer günstigen Entwicklung für den städtischen Haushalt aus:

- Steigerung der FAG-Zuweisungen für die Kinder unter drei Jahren
Die Zuweisungen des Landes für Kinder unter drei Jahren sind insgesamt gestiegen. Der Maximalbetrag bei einer Betreuungszeit über 44 Stunden beträgt 13.769 Euro (2016: 12.843 Euro). Die Anträge des Trägertreffens beinhalten den Umbau von bislang 44

Teilzeitplätzen in 59 Ganztagesplätze im Bereich U3. Somit kann überwiegend mit den Maximalbeträgen durch FAG-Mittel kalkuliert werden.

- Optimierte Inanspruchnahme der FAG-Mittel durch neue Angebotszeiten
Im Vorgriff auf die derzeit diskutierte neue Angebotsstruktur hat die Verwaltung bei Veränderungen der Öffnungszeiten eine optimale Anpassung auf die Zeitfenster für die FAG-Mittel berücksichtigt. Dies erfolgte in der Regel durch das neue Öffnungszeitenangebot von 45 anstatt 50 Stunden oder geringfügige Anpassungen, die erhöhte FAG-Mittel nach sich ziehen (Öffnungszeit 35 Stunden anstatt 34 Stunden).

5.2. Kosten der Bedarfsplanung

Die Kosten sind in der Anlage 1 ausführlich dargestellt.

Durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird der städtische Haushalt im Jahr 2017 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) insgesamt mit 83.318 Euro belastet. Im Vermögenshaushalt entstehen Mehrausgaben von 205.000 Euro, hiervon sind 35.000 Euro durch den Wegfall der Maßnahme Le Quartier bereits finanziert. Die Belastungen im Vermögenshaushalt insgesamt ergeben sich dementsprechend aus den zusätzlichen Ausgaben von 170.000 Euro und den Wenigereinnahmen durch nicht eingehende Zuschüsse von 82.000 Euro. Im Verwaltungshaushalt ergeben sich saldiert Entlastungen von 168.682 Euro.

Im Jahr 2018 fallen insgesamt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) Mehrausgaben von 466.974 Euro an, davon 496.974 Euro im Verwaltungshaushalt und eine Entlastung von 30.000 Euro im Vermögenshaushalt.

Ab dem Jahr 2019 fließen die Mehreinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 586.358 Euro dem städtischen Haushalt zu und entlasten den städtischen Haushalt um 249.744 Euro.

Ab dem Jahr 2020 beträgt die Haushaltsentlastung 202.156 Euro.